



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b><i>öffentlich</i></b>		<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-522/2012</b>					
		Aktenzeichen:    neum - engl	Datum:                25.07.2012				
		Einreicher:            Bürgermeister					
		Verfasser:             Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff:  <b>Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 16 "ehemaliges Zündholzwerk",          Coswig (Anhalt)          - Abwägungsbeschluss</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.10.2012	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11.10.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>32</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 16 „ehemaliges Zündholzwerk“, Stadt Coswig (Anhalt) mit Begründung auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr.16 „ehemaliges Zündholzwerk“, Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

**Beschlussbegründung:**

Siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten, die mit dem o.g. Planverfahren einhergehen wurden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger, auf diesen übertragen.

**Anlagen:**

- Abwägungstabelle

Hatton  
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin  
Bürgermeisterin